



**DOC 026 / 2018 D**

## **REGELUNGEN FÜR FIAP JUGENDBIENNALEN**

### **1. ORGANISATION**

Die FIAP JUGEND BIENNALEN sind internationale Fotowettbewerbe, die alle zwei Jahre zwischen allen Mitgliedsländern der FIAP wie folgt ausgerichtet werden.

Die Teilnahme an diesen Wettbewerben ist den Operationellen Mitgliedern vorbehalten.

Jedem Sieger der Biennalen wird in jeder der beiden Alterskategorien ein Weltcup verliehen.

Das Land, das den ordentlichen FIAP Kongress ausrichtet, sollte vorzugsweise die FIAP Jugend Biennale organisieren, ist aber nicht dazu verpflichtet. Sollten außer dem Kongress-Organisator noch Bewerbungen anderer Kandidaten vorliegen, so wird dieser unbedingt bevorzugt.

### **2. DURCHFÜHRUNG**

Auf Antrag eines FIAP Mitgliedsverbandes an den Direktor des FIAP Jugend Biennale-Dienstes wird das FIAP Präsidium die Organisation der Jugend Biennale dem jeweiligen Antragsteller anvertrauen. Die Koordination wird dem Direktor des FIAP Jugend Biennale-Dienstes anvertraut, der seinerseits eng mit dem FIAP Präsidium zusammenarbeitet. Er ist mit der praktischen Durchführung beauftragt und ergreift jegliche erforderliche Initiative, die einen vorschriftsmäßigen Ablauf der Biennale gewährleistet.

Bewerbungen für die Organisation der FIAP Jugend Biennale sollten dem Direktor des FIAP Jugend Biennalen-Dienstes per Brief und mindestens 10 Monate vor Einsendeschluss der Biennale zugesandt werden.

Der FIAP Jugend Biennale-Dienst wird daraufhin dem Bewerber einen Fragebogen zusenden, der nicht später als 8 Monate vor Einsendeschluss der Biennale ausgefüllt zurückgesandt werden muss. Dieser Fragebogen enthält alle nötigen Informationen über die Organisation (Einsendeschluss, Zeitraum des Wettbewerbs, Katalog, etc.).

### **3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Jeder Verband trifft die Auswahl der Werke (die Kollektion) selbst, die er zu zeigen wünscht. Alle Stilrichtungen und kreativen Verfahrensweisen sind zugelassen.

Die Teilnahme findet in zwei Alterskategorien statt.

**Kategorie I:** bis 16 Jahre ( Geburtstag nach Datum des Einsendeschlusses )

**Kategorie II:** bis 21 Jahre ( Geburtstag nach Datum des Einsendeschlusses )

Jeder Autor kann nur in einem Bereich teilnehmen.

Die Teilnahme an der FIAP Jugend Biennale ist auf 20 Bilder pro Verband beschränkt mit maximal 2 Werken pro Autor und pro Alterskategorie. Die Werke müssen digitales Format haben (traditionell und / oder Mobiltelefon / Smartphone ).

Die Dateien für die Vorführung und für die Herstellung des Katalogs müssen JPG Format haben, die längere Seite muss mindestens 2400 Pixels betragen. Die Bilder dürfen in noch keiner Kategorie an einer FIAP Biennale teilgenommen haben.

Die Teilnahme an den Biennalen ist **kostenfrei** und nur denjenigen Operationellen Mitgliedern zugänglich, die ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag bezahlt haben.

Mit der Einsendung seiner Bilder oder Dateien zur Teilnahme an einer FIAP Jugend Biennale akzeptiert der Teilnehmer ohne Ausnahme und Widerspruch:

- dass die eingesandten Bilder von der FIAP untersucht werden dürfen um festzustellen, ob diese den FIAP Regelungen und Definitionen entsprechen, auch wenn der Autor kein FIAP Mitglied ist,
- dass zu diesem Zweck die FIAP alle die ihr zu Verfügung stehenden Mittel nutzt,
- dass jegliche Weigerung, mit der FIAP zu kooperieren oder Originaldateien so zu übermitteln, wie die Kamera sie einfing, Sanktionen durch die FIAP nach sich ziehen wird,
- dass im Fall von Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung der FIAP Regelungen der Name des Autors veröffentlicht wird, um über den Verstoß der Regelungen zu informieren.

Es wird empfohlen, die EXIF Daten in den eingesandten Dateien intakt zu lassen, um eventuelle Nachforschungen zu erleichtern.

#### **4. TEILNAHMEFORMULARE**

Die Einladungen, in denen sich alle nötigen Informationen befinden, werden vom FIAP Jugend Biennale Dienst mindestens 4 Monate vor Einsendeschluss bereitgestellt und können auf der FIAP Webseite [www.fiap.net](http://www.fiap.net) (Bereich Biennalen) heruntergeladen werden.

Es werden keine Anmeldungen akzeptiert, die nicht ordnungsgemäß von derjenigen Person unterzeichnet wurde, durch die das teilnehmende Operationelle Mitglied vertreten wird.

#### **5. JURY**

Der für die Jurierung einer FIAP Jugend Biennale verantwortliche Verband beruft eine Jury von 3 Personen aus 3 verschiedenen Ländern ein, sowie 3 Stellvertreter.

Keines der Jurymitglieder darf aus dem Gastland kommen. Bei der Zusammenstellung der Jury kann sich der Verband an jeden erfahrenen Fotografen, Amateur- oder Berufsfotograf wenden. Dies stellt sicher, dass die Jury perfekte Kenntnisse internationaler Fotografie besitzt und über den neuesten Stand der Foto-Shootings und Fototechniken informiert ist, welche die Jugend heutzutage oft benutzt.

Ein Jurymitglied muss aus dem FIAP Präsidium kommen und wird als Präsident fungieren. Seine Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass die vorliegenden Regelungen korrekt zur Anwendung kommen (seine Entscheidung ist endgültig).

Das Präsidiumsmitglied kann nur durch ein anderes Präsidiumsmitglied ersetzt werden und die beiden Jurymitglieder können nur durch Juroren eines anderen Landes als das des ausrichtenden Verbandes ersetzt werden, und am Ende müssen die Juroren immer aus 3 verschiedenen Ländern kommen. Ein viertes Jurymitglied wird den Biennale-Regelungen hinzugefügt. Dieses wird als Last-Minute-Jurymitglied aus dem ausrichtenden Land kommen und muss nahe dem Ort wohnen, an dem die Biennale stattfindet. Es kommt nur zum Einsatz, falls in letzter Minute (am letzten Tag) und nur aufgrund von Streichungen von Flügen, Krankheit etc. das bestätigte Jurymitglied nicht teilnehmen kann. Die Liste der Jurymitglieder muss im Anmeldeformular veröffentlicht werden. Die Jury wird sich gemäß der Anweisungen des ausrichtenden Verbandes treffen.

#### **6. VERFAHRENSWEISE DER JURY**

##### **A) Bewertung der Einsendungen nach Landesverbänden (nationaler Wettbewerb):**

Alle eingesandten Werke müssen der Jury in willkürlicher Ordnung und nicht nach Ländern geordnet präsentiert werden. Die Werke in jeder der zwei Kategorien werden einzeln eines nach dem anderen aufgrund ihrer eigenen Leistungen bewertet.

Jedes Jurymitglied wird jedes Werk mit einer Punktzahl von 1 bis 10 bewerten. Die Anzahl der Punkte, die jedes Werk erreicht, ergibt sich aus der Addition der Punkte der 3 Jurymitglieder (mit einer Mindestzahl von 3 und einer Höchstzahl von 30). Die Anzahl der Punkte der Kollektion ergibt sich aus den Punkten für die 20 Werke (mit einer Höchstzahl von 600).

Die Kollektion eines Landes, welche die höchste Punktzahl erreicht, gewinnt den Weltcup der entsprechenden Kategorie der FIAP Jugend Biennale.

Neben dem Weltcup werden folgende Preise vergeben:

- für den Verband auf dem zweiten Platz: eine FIAP Goldmedaille
- für den Verband auf dem dritten Platz: eine FIAP Silbermedaille
- für den Verband auf dem vierten Platz: eine FIAP Bronzemedaille
- für die Plätze 5 bis 10: eine FIAP Ehrenurkunde

Bei den 10 ersten Platzierungen müssen bei Punktegleichstand die Jurymitglieder eine Entscheidung treffen, andernfalls entscheidet die Stimme des Jury-Präsidenten. Die Beurteilung wird gemäß der FIAP Anweisungen durchgeführt, ohne Einspruchsrecht.

Jeder von den 20 Autoren des Verbandes, der den Weltcup gewinnt, bekommt eine Ehrenurkunde.

Die Ergebnisse werden in dem Sonderbericht "BERICHT DER JUROREN - LANDESVERBÄNDE" mitgeteilt.

### **B) Jurierung von Einsendungen einzelner Autoren (Einzelwettbewerb):**

In diesem Wettbewerbsabschnitt kann die Jury zur Krönung von Werken, die sich durch eine außergewöhnliche Qualität auszeichnen, eine FIAP Goldmedaille, 2 FIAP Silbermedaillen und 3 FIAP Bronzemedaillen verleihen, unabhängig der von den Landesverbänden erzielten Platzierung.

Die Ergebnisse werden in dem Sonderbericht: "BERICHT DER JUROREN - AUTOREN" mitgeteilt.

### **C) Verleihung von Sonderpreisen (Einzelpreise):**

Die Ausrichter einer FIAP Jugend Biennale dürfen höchstens 5 Sonderpreise (Diplome, Medaillen etc.) für sehr anspruchsvolle Bilder verleihen, unabhängig der von den Landesverbänden erzielten Platzierung.

Die Ergebnisse werden in dem Sonderbericht: "BERICHT DER JUROREN - SONDERPREISE" mitgeteilt.

Jedem Autor kann nur ein einziger Preis verliehen werden (die Ehrenurkunden der Autoren, deren Land den Weltcup gewinnt, werden hierbei nicht eingerechnet) .

## **7. AUFLAGEN AN DEN AUSRICHTER EINER FIAP JUGEND BIENNALE NACH BEENDIGUNG DER JURIERUNG**

Unmittelbar nach Beendigung der Jurierung sendet der Ausrichter der FIAP Jugend Biennale die Ergebnisse an den Direktor des FIAP Dienstes für Jugend Biennalen:

- 1) Die Rangliste der Landesverbände: Bericht der Juroren - Landesverbände
- 2) Die Rangliste der prämierten Autoren: Bericht der Juroren - Autoren
- 3) Die Rangliste der prämierten Autoren: Bericht der Juroren - Sonderpreise
- 4) Alle ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldeformulare / Angaben zum Punktestand jedes Verbandes
- 5) Die prämierten Bilder: alle individuellen Preise und die gesamten Kollektionen des Worldcup-Gewinners und der Gewinner der Gold-, Silber-, und Bronzemedailles.

## **8. MITTEILUNGEN DER ERGEBNISSE**

Die Ergebnisse werden den teilnehmenden Ländern vom FIAP Dienst für Jugend Biennalen an dem auf dem Kalender des Anmeldeformulars angegebenen Datum zugesandt. Die diesbezügliche INFO wird auch allen FIAP Beauftragten (Liaison Officers) vom Direktor des FIAP-Dienstes für Jugend Biennalen bis 10 Tage nach der Jurierung zugesandt.

Alle Landesverbände werden gebeten, diese Ergebnisse in ihren jeweiligen nationalen Zeitschriften oder auf ihren Webseiten (falls vorhanden) bekanntzugeben.

## **9. AUSSTELLUNG UND VORFÜHRUNG**

Jeder Landesverband, der für die Ausrichtung einer FIAP Jugend Biennale verantwortlich ist, muss alle prämierten Bilder von Platz 1 bis Platz 10 öffentlich vorführen / ausstellen. Die Verbände nach Platz 10 müssen das Bild auswählen, welches ihr Land während der Vorführung / Ausstellung repräsentiert. Die Ausstellung wird mindestens eine Woche lang dauern und höchstens einen Monat (4 Monate, wenn die Bilder in mehreren Städten ausgestellt werden). Sollte es an Platz fehlen so muss der FIAP Jugend Biennale-Dienst informiert werden, damit eine Alternative gefunden werden kann.

Die Ausstellungen sind unter den besten Bedingungen auszurichten: gute Beleuchtung, Kennzeichnung der Länder, Name des Fotografen, Titel des Fotos und Auszeichnung. Das Land und der Titel der Kollektion müssen klar gekennzeichnet werden, sowohl in der Ausstellung als auch bei der Vorführung der Werke. Es wird um größte Sorgfalt bei der Handhabung gebeten. Den Autoren gegenüber kann jedoch keine Haftung bei Beschädigung und Verlust übernommen werden.

Die ausgestellten Werke sind unverkäuflich.

Mindestens ein Präsidiumsmitglied wird an der Eröffnungsfeier der Biennale teilnehmen.

## **10. ORGANISATION DES UMLAUFES DER BIENNALEN**

Nach der Vorführung oder Ausstellung können die Biennalen im ausrichtenden Land in Umlauf gebracht werden, jedoch müssen die Ausstellungs-Orte und -Termine in der Ankündigung der Biennalen aufgeführt sein.

Der Umlauf ist auf höchstens 4 Monate begrenzt, sowohl für die Ausstellungen als auch für die Vorführungen.

## **11. KATALOG**

Jeder Verband, der eine FIAP Jugend Biennale ausrichtet, ist verpflichtet, einen gedruckten Katalog herauszugeben. Einheitlichkeit im Format des gedruckten Katalogs ist wünschenswert. Das Format muss 21 x 21 cm betragen.

Der Katalog muss enthalten:

- a) das Vorwort / die Einführung des Direktors des FIAP Dienstes für Jugend Biennalen und des Ausrichters der Biennale (in Französisch und Englisch)
- b) das Auswahlgremium
- c) das Organisationsteam
- d) die Ergebnisse der Landesverbände, Ergebnisse der Autoren, andere Autoren-Auszeichnungen (falls vorhanden)
- e) die Liste aller teilnehmenden Werke pro Land (Name des Autors, Titel und individuelle Punktezahl)
- f) die Abbildungen: alle Werke des Weltcups, alle ausgezeichneten Autoren-Werke und mindestens ein Werk pro Land müssen im Katalog **vergrößert** abgebildet werden. Farbbilder müssen in Farbe abgebildet sein und monochrome Bilder monochrom.

Der Katalog muss bei der Eröffnungsfeier zur Verfügung stehen. Während der Ausstellung oder unmittelbar danach müssen jeweils ein Exemplar des Katalogs an den Präsidenten der FIAP und an den Generalsekretär der FIAP , sowie 20 Exemplare an den Direktor des FIAP Dienstes für Jugend Biennalen gesandt werden. Die Jurymitglieder sollten auch jeweils ein Exemplar des Katalogs erhalten.

Alle teilnehmenden Verbände erhalten jeweils 2 Exemplare und jeder teilnehmende Autor sollte ebenfalls ein Exemplar erhalten. Der Versand der Katalog an die Autoren erfolgt an die Anschrift des Landesverbandes, dem sie angehören.

## **12. VERPFLICHTUNGEN DER VERBÄNDE, DIE EINE FIAP JUGEND BIENNALE AUSRICHTEN**

Der Verband, der die Ausrichtung einer FIAP Jugend Biennale übernehmen möchte, muss eine ausdrückliche Verpflichtung unterschreiben, die dem Direktor des FIAP Biennalen-Dienstes zuzusenden ist, wobei der Generalsekretär eine Kopie erhalten sollte.

Dieser Verband verpflichtet sich, folgende Punkte ordnungsgemäß einzuhalten:

- a) die Jurierung,
- b) die Ausrichtung der Vorführung (oder Ausstellung ) der FIAP Jugend Biennale,
- c) die Veröffentlichung eines gedruckten Katalogs gemäß des FIAP Katalogentwurfs, welcher dem Direktor des FIAP Dienstes für Jugend Biennalen zur Verfügung gestellt wurde. Der Katalogentwurf der Biennale muss dem Direktor des FIAP Dienstes für Jugend Biennale vor dem Druck zur Genehmigung zugesandt werden,
- d) Versand der Kataloge und Preise an die teilnehmenden Verbände,
- e) die Einhaltung der im Anmeldeformular veröffentlichten Daten.

## **13. KOSTEN**

Ein Landesverband, der die Verantwortung für die Ausrichtung einer FIAP Jugend Biennale annimmt, übernimmt alle daraus entstehenden Kosten (Jury, Katalog, Ausstellung, Gravierung der Medaillen, Druck der Ehrenurkunden). Die FIAP übernimmt die Kosten für den Weltcup, die FIAP Medaillen und die FIAP Ehrenurkunden. Die FIAP übernimmt auch die Kosten für das Jurymitglied aus dem FIAP Präsidium, Transportkosten in das Land, in dem die Jurierung der Biennale stattfindet.

Die FIAP zahlt dem Ausrichter der Biennale einen Zuschuss von 5000 Euros. Die Zahlung dieses Zuschusses erfolgt unter der Bedingung, dass die Kataloge und Auszeichnungen an die teilnehmenden Landesverbände verteilt wurden.

## **14. FIAP AUSZEICHNUNGEN**

Die Teilnahme an den FIAP Jugend Biennalen wird im Rahmen der durch die Auszeichnungsregelungen festgelegten Quoten bei den FIAP - Auszeichnungen berücksichtigt.

## **15. FIAP KOLLEKTIONS- UND AUDIOVISUELLER DIENST**

Die Bilder der Kollektionen, die mit dem Weltcup, den Gold-, Silber- und Bronzemedailles sowie den Autoren-Auszeichnungen prämiert wurden, werden dem FIAP Kollektions- und Audiovisuellen Dienst zugesandt.

## **16. URHEBERRECHT**

Indem sie ihre Werke zu den FIAP Jugend Biennalen senden, erklären die Teilnehmer (oder ihre Eltern / Erziehungsberechtigten), dass sie die Autoren/Eigentümer der eingesandten Fotos sind, dass das Material ihr Originalwerk ist und dass die Nutzung, die Reproduktion, die Verbreitung und die Übertragung dieses Materials durch die FIAP in keiner Weise intellektuelle Urheberrechte anderer verletzt.

Die Autoren (oder ihre Eltern / Erziehungsberechtigten) bestätigen, wann auch immer und wo auch immer dies erforderlich ist, dass sie die Zustimmung oder Model-Freigabe besitzen von jeder der identifizierbaren Personen in ihren Fotos (falls sie unter 18 sind, unterzeichnet von den Eltern / Erziehungsberechtigten) und dass sie Kopien dieser Zustimmungen / Model-Freigaben vorlegen können, wenn dies verlangt wird.

Autoren, (oder ihre Eltern/Erziehungsberechtigten) die ihre Werke an eine FIAP Jugend Biennalen einsenden, erteilen damit der FIAP dauerhaft ihre Zustimmung zur Nutzung und/oder Veröffentlichung von prämierten, angenommenen oder abgelehnten Fotos der FIAP Jugend Biennalen für nicht-kommerzielle, Bildungs- oder Berichterstattungszwecke ohne jegliche Entschädigung, Vergütung, Nutzungsgebühren oder andere Zahlungen, immer unter Angabe des Namens des Fotografen, eingeschlossen aber nicht begrenzt auf die FIAP Webseiten, Newsletter, Sozial Media und anderes elektronisches oder gedrucktes Material.

Diese Zustimmung umfasst jegliche in der Zukunft und im Rahmen der FIAP Aktivitäten vorgesehene Nutzung. Bezüglich Biennalen mit der Disziplin Papier behält/behalten sich die FIAP und/oder die FIAP Biennale Ausrichter das Nutzungsrecht vor für die übermittelten digitalen Kopien der Papierbilder, aus den gleichen Gründen wie oben erwähnt und unter den gleichen Bedingungen, auch nach Zerstörung der übermittelten Papierbilder.

## **17. PERSÖNLICHE DATEN**

Autoren (oder ihre Eltern / Erziehungsberechtigten), die ihre Werke an eine FIAP Jugend Biennale einsenden, erteilen damit ausdrücklich ihre Zustimmung, dass ihre persönlichen Daten (einschließlich Email Adressen) von den Ausrichtern der FIAP Jugend Biennale und / oder der FIAP aufbewahrt, bearbeitet und genutzt werden für an FIAP Aktivitäten gebundene Zwecke. Weiterhin erkennen sie an und akzeptieren, dass die Teilnahme an einer FIAP Jugend Biennale bedeutet, dass der Status und die Ergebnisse ihrer Teilnahme öffentlich gemacht werden kann.

## **18. VERANTWORTUNG DER AUTOREN**

FIAP Jugend Biennalen stehen auch Autoren unter 18 Jahren offen. Es liegt in der Verantwortung des Autors, sein eigenes Alter anzugeben und zu bestätigen und falls er unter 18 sein sollte, die Einwilligung seiner Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Autoren (oder ihre Eltern / Erziehungsberechtigten), die ihre Werke an eine FIAP Jugend Biennale einsenden, erklären und erkennen an, dass sie die gesamte und ausschließliche Verantwortung für ihre übermittelten Fotos übernehmen und geben ihre Einwilligung, die FIAP und/oder die Ausrichter der FIAP Jugend Biennale von jedweden Ansprüchen Dritter freizustellen, zu verteidigen und gefahrlos zu halten im Fall von Verletzungen, Verlust, Ansprüchen, Aktionen, Forderungen oder Beschädigungen jeglicher Art, die sich durch eine oder im Zusammenhang mit einer FIAP Jugend Biennale ergeben, einschließlich und ohne Einschränkung jedweder Ansprüche Dritter im Hinblick auf Urheberrechtsverletzungen oder Verletzungen individueller Rechte, Verleumdung, Persönlichkeits- oder Publizitätsrechte.

## **19. ANERKENNUNG DER REGELN**

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Teilnahme an der FIAP Jugend Biennale der Teilnehmer alle Regeln der FIAP Jugend Biennale gelesen und akzeptiert hat. Teilnehmern ist es nicht gestattet, nach der Teilnahme an der FIAP Jugend Biennale gegen die Regeln Einwände zu erheben.

## **20. SCHLUSSKLAUSEL**

Diese überarbeiteten Regeln ersetzen alle früher veröffentlichten Regeln und treten 2019 in Kraft. Sollten unvorhergesehene oder außergewöhnliche Fälle eintreten, so wird das FIAP - Präsidium darüber entscheiden. Dieses Dokument ersetzt DOC 2014/316.